

7. P o s t - B e f e n .

Ver sendung von offenen Geschäftskarten.

Nach den Vorschriften der Postordnung dürfen die gegen das ermäßigte Drucksachenporto zu befördernden offenen Geschäftskarten, gleichwie die Postkarten und Bücherbestellzettel, auf der Vorderseite nur die Adresse enthalten, die Mittheilungen und Anzeigen selbst müssen auf die Rückseite gedruckt sein. Es wird wiederholt erucht, beim Neudruck von Geschäftskarten auf diese Bestimmung zu achten. In den Händen des Publikums befindliche Vorräthe an solchen offenen Geschäftskarten, bei welchen die Mittheilungen noch in früherer Weise auf der Vorderseite stehen, dürfen bis 1. Juli d. Js. aufgebraucht werden, nach dieser Zeit werden sie zur Postbeförderung nicht mehr angenommen.

Berlin W., den 22. Mai 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Eröffnung der Eisenbahnstreden Zöbha-Marienberg in Sachsen und Podau-Obernhan.

Vom 22. Mai ab sind die neuerbauten Eisenbahnstreden zwischen Zöbha, Podau und Marienberg in Sachsen, sowie zwischen Podau und Obernhau in Betrieb gesetzt und zur Beförderung von Postsendungen in Benutzung genommen worden.

Die zwischen Chemnitz und Marienberg in Sachsen über Zöbha und Podau in Wirksamkeit tretenden Bahnposten sind dem Bahnpostamte Nr. 30 in Chemnitz zugewiesen.

Die Postschaffner, welche die Postsendungen zwischen Podau und Obernhau begleiten, sind der Postverwaltung in Obernhau zugetheilt.

Außer der bereits zu den Eisenbahn-Postanstalten gehörenden Postexpedition in Zöbha liegen an den neuen Bahnstreden:

- a) das Postamt in Marienberg in Sachsen, die Postverwaltung in Obernhau und die Postexpeditionen in Grünhainichen, Podau und Zöblich bei Marienberg in Sachsen, welche in die Reihe der Eisenbahn-Postanstalten treten.
- b) die Postagentur in Hohenfichte.

Berlin W., den 22. Mai 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

8. K o n s u l a t - B e f e n .

Dem Kaiserlichen Konsul Krohn zu Funchal (Madeira) und in Vertretung desselben dem zeitigen Kaiserlichen Konsulatsverweser Dr. Sattler daselbst ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den aus der Insel Madeira bestehenden Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschließungen von Deutschen vorzunehmen, und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden.

Der Bize-Konsul Karl Schwaab in Brussa ist auf seinen Antrag von seinem Amte entbunden worden.